

## **Öffentliche Bekanntmachung Nr. 034/2018**

### **Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen/Schöffinnen und Hilfsschöffen/Hilfsschöffinnen für die Amtsperiode 2019-2023**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21. Juni 2018 die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen/Schöffinnen und Hilfsschöffen/Hilfsschöffinnen für die Amtsperiode 2019-2023 beschlossen.

Die Vorschlagsliste umfasst 43 Personen und liegt in der Zeit vom

**2. Juli bis einschließlich 9. Juli 2018**

während der allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus, Büro Rathausplatz 12-14, 1. OG, Zimmer 8, zur Einsicht offen aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht hätten aufgenommen werden sollen.

Nach Ablauf der Offenlegungs- und Einspruchsfrist wird die Vorschlagsliste an den zuständigen Amtsrichter weitergeleitet.

Eschborn, den 26.06.2018

Der Magistrat

gez.: Geiger  
Bürgermeister